



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
25.08.2004 Patentblatt 2004/35

(51) Int Cl.7: **B65D 23/00**

(21) Anmeldenummer: **04100473.0**

(22) Anmeldetag: **09.02.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK

- **Margraf, Alexander**
80802, München (DE)
- **Rübekeil, Markus**
80809, München (DE)
- **Jaich, Gunther**
82131, Stockdorf (DE)

(30) Priorität: **20.02.2003 DE 10307252**

(71) Anmelder: **Schreiner Group GmbH & Co. KG**
85764 Oberschleissheim (DE)

(74) Vertreter: **Kehl, Günther**
Kehl & Ettmayr Patentanwälte,
Friedrich-Herschel-Strasse 9
81679 München (DE)

(72) Erfinder:
• **Moosheimer, Ulrich**
85411, Hohenkammern (DE)

(54) **Bügeletikett**

(57) Die Erfindung betrifft ein Bügeletikett (1), das insbesondere zum Aufhängen von Infusionsflaschen geeignet ist. Das Etikett (1) weist einen reckfähigen Bügel (2b) und einen auf einer Oberfläche (6) aufbringbaren Bereich (2a) auf. Die Reckfähigkeit des Bügels (2b) ist abschnittsweise eingeschränkt, um ein Reißen des Bügels (2b) an kritischen Stellen, insbesondere an den Aufhängepunkten zu verhindern. Hierdurch wird die Funktionssicherheit des Bügeletiketts (1) verbessert.

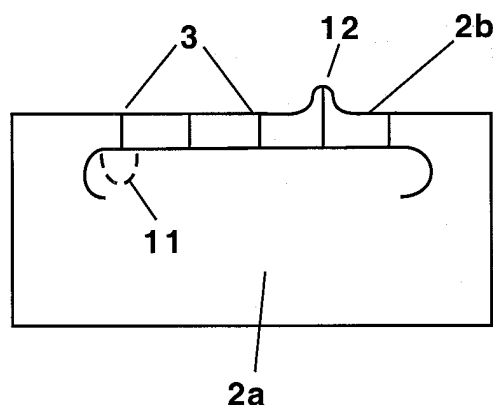


Fig. 2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Etikett, insbesondere ein BÜgeletikett, mit zwei Bereichen, von denen der eine auf einen Gegenstand aufbringbar und der andere reckfähig ist. Der reckfähige Bereich dient als Bügel, an welchem der Gegenstand aufgehängt werden kann, auf den das Etikett aufgebracht ist.

[0002] BÜgeletiketten dienen insbesondere dazu, Infusionsflaschen, Beutel, Behälter, Tuben, Flaschen für Kosmetik und technische Anwendungen kopfüber aufzuhängen. Um die Gestaltung solcher Flaschen oder Beutel so einfach wie möglich zu halten, wird der Aufhängebügel seit geraumer Zeit nicht mehr in Beutel oder Flasche integriert, sondern in Form eines Etiketts an der Flasche oder dem Beutel befestigt.

[0003] Solche Etiketten sind zum Beispiel aus DE 39 07 862 bekannt. Diese weisen einen Bügelabschnitt auf, der von dem übrigen auf eine Flasche aufgeklebten Etikett abgeklappt werden kann. Der Bügel ist an in Bezug auf die Flasche diametral gegenüber liegenden Punkten mit dem übrigen Etikett verbunden. Der Bügel ist dabei reißfest, so dass er sich nur schwer abklappen lässt und im übrigen nur einen sehr wenig ausgeprägten Bügel darstellt, der etwa dem 1.5-fachen Durchmesser der aufzuhängenden Flasche entspricht. Durch diesen sehr kurzen Bügel wird beim Aufhängen auf die Punkte, an denen der Bügel mit dem übrigen Etikett verbunden ist, eine relativ hohe Kraft ausgeübt.

[0004] Aus der EP 0 628 321 B1 ist ein Etikett mit einem Bügel bekannt, der durch eine Stanzung in der Nähe der Etikettunterkante erzeugt ist. Der Bügel ist auf das Dreifache seiner Länge dehnbar. Durch die Dehnbarkeit soll erreicht werden, dass Stöße besser aufgefangen werden. Die starke Dehnung führt zu einem großen Abstand zwischen Aufhängepunkt und Flasche und verunsichert dadurch den Anwender.

[0005] In DE 195 05 531 wurde vorgeschlagen, den Bügel aus reckfähigem Material auszugestalten. Reckfähige Materialien weisen die Eigenschaft auf, dass sie sich gegenüber ihrem Ausgangszustand zu einem gewissen Grad strecken lassen und das gereckte Material so um ein vielfaches länger ist als im Ausgangszustand. Hierdurch kann der Bügel eines BÜgeletiketts deutlich verlängert und damit auch die Reißgefahr deutlich gemindert werden.

[0006] Trotz dieser Fortschritte bei den bekannten BÜgeletiketten existieren weiterhin am BÜgeletikett kritische Bereiche, die größeren Belastungen ausgesetzt sind. Hierzu zählen beispielsweise die angesprochenen Punkte, an denen der Bügel und das übrige auf der Flasche angebrachte Etikett verbunden sind, und insbesondere auch der Punkt, an welchem der Bügel zum Beispiel an einem Haken aufgehängt wird. Solche Bereiche führen in der Praxis selbst bei Verwendung reckfähiger Bügel oft dazu, dass die Bügel hier beschädigt werden.

[0007] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrun-

de, das eingangs genannte Etikett weiter zu verbessern, so dass eine höhere Produktsicherheit und eine einstellbare Recklänge beim Umgang mit BÜgeletiketten erreicht werden kann, ohne dabei die Herstellungskosten in die Höhe zu treiben.

[0008] Diese Aufgabe wird gelöst durch ein Etikett aus einer flexiblen Folie mit einem ersten Bereich, der an einer Oberfläche befestigbar ist, und einem zweiten bügelförmigen Bereich, der reißfest und reckfähig ist und vorzugsweise auf der Oberfläche lose aufliegt, wobei der zweite Bereich Mittel aufweist, die dessen Reckfähigkeit zumindest abschnittsweise einschränken. Durch das erfindungsgemäße Etikett wird erreicht, dass der Bügel des Etiketts beim Recken lediglich an unkritischen Stellen eine Reckung erfährt. An den kritischen Stellen wird die Reckung verhindert. Das Mittel zu Einschränkung der Reckfähigkeit kann dabei so realisiert werden, dass die Molekülstruktur im zweiten Bereich abschnittsweise so abgewandelt ist, dass eine Reckung nicht mehr oder kaum noch möglich ist. Dies kann beispielsweise erreicht werden durch Temperaturbehandlung, durch Reaktion mit einer chemischen Substanz oder Bestrahlung mit Licht, UV, Infrarot, Elektronen und Röntgenstrahlen.

[0009] Alternativ kann das Etikett mehrlagig ausgebildet sein, so dass das Mittel zur Einschränkung der Reckfähigkeit durch eine am zweiten Bereich angebrachte Materialschicht gebildet wird, die nicht reckfähig ist. Bei dieser Materialschicht kann es sich um eine reißfeste Folie oder reißfeste Folienabschnitte geringer Dehnungsfähigkeit handeln. Die Folie bewirkt, dass einige Teile des zweiten Bereichs, vorzugsweise die oben genannten kritischen Bereiche des Bügels, nicht gereckt werden können, so dass durch die zusätzliche Materialverstärkung in diesem Bereich die Reißgefahr des Bügels minimiert oder gänzlich beseitigt wird.

[0010] Vorzugsweise ist vorgesehen, dass die zusätzlich angebrachte Materialschicht wenigstens eine Stanzung oder Perforation aufweist. Hierdurch wird eine besonders einfache Art der Herstellung ermöglicht, da die Materialschicht vollflächig auf dem Bügel aufgebracht werden kann. Durch entsprechende Stanzungen oder Perforationen wird der Bügel dann an den Stellen, an welchen die Stanzungen erfolgen, reckfähig, während die übrigen Bereiche in der Reckfähigkeit durch die Materialschicht eingeschränkt werden.

[0011] Die Materialschicht ist bevorzugt auf den zweiten Bereich fixiert, zum Beispiel durch Klebstoff. Hierzu kann nach einer vorteilhaften Ausführungsform zwischen der Materialschicht und dem zweiten Bereich wenigstens ein klebstoffneutralisierender Abschnitt ausgebildet sein, wobei der klebstoffneutralisierende Abschnitt bevorzugt im Bereich der Stanzung oder Perforation vorgesehen sein kann. Hierdurch lässt sich je nach Größe dieses Abschnitts der reckfähige Teil bzw. der in der Reckfähigkeit eingeschränkte Teil des zweiten Bereichs (Bügels) individuell anpassen, so dass die maximale Recklänge des Bügels auf einfache Weise bei

der Herstellung variiert werden kann.

[0012] Zur Erleichterung des Reckens des Bügels ist nach einer vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung vorgesehen, dass am zweiten Bereich eine Anfasslasche ausgebildet ist. Alternativ oder ergänzend hierzu kann zudem am zweiten Bereich eine Auswölbung vorgesehen ist, die das Greifen des Bügels im Ausgangszustand des auf einen Gegenstand aufgespendeten Etiketts erleichtert.

[0013] Der erste Bereich kann aus Polyethylenterephthalat, Valeron, Polyamid, orientiertem Polypropylen sowie Verbunden und Kombinationen aus diesen Materialien bestehen oder diese teilweise aufweisen.

[0014] Der zweite Bereich kann aus Polybutylenterephthalat, Polyethylen, Valeron, Polyamid, Polypropylen, orientiertem Polypropylen sowie Verbunden und Kombinationen aus diesen Materialien bestehen oder diese teilweise aufweisen.

[0015] Die Recklänge des Bügels ist abhängig von der Materialwahl, der Dicke, der Länge des freien Bereichs, der Breite und der Anzahl der Stanzungen.

[0016] Nach einer weiteren Ausführungsform der Erfindung weist der zweite Bereich eine oder mehrere Ausbuchtungen zur Aufweitung des zweiten Bereichs auf. Je nach Anwendungsfall kann der reckfähige Bereich durch Vorsehen solcher Ausbuchtungen lokal, insbesondere im Bereich der Stanzungen in der Materialschicht, durch Ausbuchtungen verbreitert sein, um im gereckten Zustand eine gleichmäßige Dicke des Bügels zu erreichen.

[0017] Weiter können Markierungen vorgesehen sein, die die Reckgrenze anzeigen oder begrenzen, so dass der Benutzer weiß, wann der Bügel seine maximale Länge erreicht hat. Hierdurch kann verhindert werden, dass der Bügel nach dem Recken durch zu festes Ziehen elastisch oder sogar inelastisch verformt und dadurch unbrauchbar wird.

[0018] Zur zusätzlichen Stabilisierung des gesamten Etiketts kann vorgesehen sein, dass sich die zusätzlich angebrachte Materialschicht zumindest teilweise auch über den ersten Bereich erstreckt. So kann die Reißgefahr insbesondere im Übergangsbereich zwischen erstem Bereich und dem Bügel weiter vermindert werden.

[0019] Zur Erleichterung der maschinellen Verspendung ist das Etikett vorzugsweise als Selbstklebeetikett ausgebildet. Das Etikett weist dabei vorzugsweise eine Bügelstanzung oder Perforation auf, die das Etikett in die ersten und zweiten Bereiche unterteilt. So wird die Verspendung erleichtert, da durch die Stanzung oder Perforation verhindert wird, dass der Bügel nicht schon bei der maschinellen Verspendung gereckt wird.

[0020] Die Erfindung und bevorzugte Ausführungsformen werden nachfolgend anhand der Figuren 1 bis 5 näher erläutert.

[0021] Dabei zeigen:

Fig. 1a eine Aufsicht auf eine Ausführungsform des erfindungsgemäßen Bügeletiketts im Ausgangszu-

stand;

Fig. 1b die Ausführungsform des Etiketts aus Fig. 1a im gereckten Zustand;

Fig. 2 eine weitere Ausführungsform der Erfindung in Aufsicht;

Fig. 2a eine vergrößerte Detailansicht aus Figur 2

Fig. 3 eine seitliche Schnittansicht eines erfindungsgemäßen Etiketts;

Fig. 4 eine seitliche Ansicht einer Ausführungsform des Etiketts auf einem Gegenstand;

Fig. 5 eine perspektivische Ansicht des auf einen Bestimmungsgegenstand aufgebrachten und gereckten Etiketts.

[0022] Die Figuren 1a und 1b zeigen den prinzipiellen Aufbau des erfindungsgemäßen Bügeletiketts. Das Etikett 1 ist in zwei Bereiche unterteilt, einen ersten Bereich 2a, der mit einem Bestimmungsgegenstand zu verbinden ist, und einen zweiten Bereich 2b, der den Bügel bildet. Der zweite Bereich 2b ist reckfähig, wobei die kritischen Bereiche (Übergangsbereich zwischen 2a und 2b) nicht reckfähig ausgestaltet sind. Das Etikett 1 weist eine Stanzung oder Perforation 8 auf, an der sich der Bügel 2b vom übrigen Etikett 2a trennen lässt. Hierdurch lässt sich das Etikett 1 einerseits im Ausgangszustand kompakt und maschinell verspendbar halten, da der Bügel 2b am übrigen Etikett durch die Stanzung oder Perforation 8 noch ein wenig haftet, andererseits lässt sich der Bügel 2b nach der Verspendung mit der Hand leicht lösen und recken.

[0023] Diese Situation ist in Fig. 1b dargestellt. Der Bügel 2b wird beim Recken in Richtung des Pfeils A gezogen und dadurch gereckt. Zur Erleichterung des Ziehens und Angreifens an den Bügel 2b ist vorzugsweise eine Anfasslasche 9 am Bügel 2b vorgesehen. Durch die Reckung des Bügels 2b wird dessen Länge gegenüber dem in Fig. 1a gezeigten Ausgangszustand deutlich vergrößert, so dass sich der Gegenstand, auf den das Etikett 1 aufgeklebt ist, am Bügel 2b aufhängen lässt.

[0024] Um eine zu starke Reckung zu vermeiden, wird dies abschnittsweise durch entsprechende Beschränkungsmittel realisiert. Diese können im Reckmaterial selbst vorhanden sein, z. B. durch eine örtlich variierende Molekülstruktur, die das Recken einschränkt, oder durch Anbringen eines nicht oder nur eingeschränkt reckfähigen Materials 4. Dieses kann zum Beispiel auf einer Seite des Bügels 2b oder über das gesamte Etikett 1 vollflächig auflaminiert werden.

[0025] In Fig. 2 ist der erste Fall gezeigt. Im Bereich des Bügels 2b befindet sich das Material unter dem Abschnitt des Bügels 2b. In diesem Material sind Stanzun-

gen 3 (oder Perforationen) vorgesehen. Hierdurch wird das nicht reckfähige Material im Bereich der Stanzungen unterbrochen, so dass der Bügel 2b im Bereich der Stanzungen 3 reckfähig ist und in den anderen Bereichen nicht oder nur eingeschränkt.

[0026] Die Reckfähigkeit kann in den Bereichen der Stanzungen 3 darüber hinaus durch entsprechende Materialzugaben 11 und 12 erweitert werden, wenn dies erforderlich ist. Durch solche zusätzlichen Ausbuchtungen 12 kann zudem die beim Recken entstehende Verjüngung des Reckmaterials 2b aufgefangen werden, die andernfalls bei starker Belastung zum Reißen des Bügels 2b nach Erreichen der Reckgrenze führen kann.

[0027] Die vergrößerte Darstellung der Figur 2a einen Abschnitt des Bügels im gereckten Zustand, wobei durch die Ausbuchtung 12 verhindert worden ist, dass die reckfähige Schicht zu stark verjüngt worden ist. Bei der in der Figur 2b links gezeigten Reckstelle, bei der keine Ausbuchtung vorgesehen ist, zeigt sich dagegen eine starke Verjüngung der Reckstelle.

[0028] Zum Anzeigen der Reckgrenze können auf dem Bügel z. B. Markierungen (nicht gezeigt) vorgesehen werden. Hierdurch kann der Benutzer dann auch vor einer zu starken Beanspruchung des Etiketts beim Aufhängen einer Flasche oder dergleichen gewarnt werden, bevor der Bügel 2b inelastische Dehnung erfährt und schließlich reißt.

[0029] Weiter können zur weiteren Absicherung und zur Verhinderung des Durchreißen des Bügels 2b auch auf Seiten des nicht oder eingeschränkt reckfähigen Materials Vorkehrungen getroffen werden. Hierzu kann mittels einer Stanzung oder Perforation 11 in dem Material eine Materialzugabe an reißfestem Material vorgesehen werden. Diese Zugabe erfolgt durch zusätzliche Stanzungen 11 im Bereich der Stanzungen 3 (also im reckfähigen Bereich des Bügels 2b) und bewirkt, dass beim Recken des Bügels 2b dieser bei Überschreiten der Reckgrenze nicht reißt, sondern durch die genannte reißfeste Zugabe an reißfestem Material 4 gesichert wird.

[0030] Fig. 3 zeigt eine Seitenansicht einer weiteren Ausführungsform der Erfindung. Hier sind zwischen der Schicht aus reißfestem Material 4 und dem Bügel 2b, die durch einen (nicht gezeigten) Klebstoff miteinander verbunden sind, klebstofffreie Bereiche 5 vorgesehen.

[0031] Die Bezeichnung "klebstofffreie Bereiche" ist hier wie im folgenden stets so zu verstehen, dass auch in klebstofffreien Bereichen kleine Klebstoffinseln vorhanden sein können, die ein vorübergehendes sicheres Anliegen des nichtklebenden Bereichs an einem Untergrund gewährleisten, jedoch das Loslösen des nichtklebenden Bereichs von dem Untergrund nicht ungebührlich erschweren. Die Klebstoffinseln können beispielsweise die Form von Streifen oder Punkten aufweisen und können insbesondere auch aus mehreren Klebstoffen mit unterschiedlichen Haftungseigenschaften bestehen.

[0032] Diese klebstofffreien Bereiche können bei der

Herstellung des Etiketts 1 entweder durch abschnittsweises Fortlassen des Klebstoffauftrags oder durch abschnittsweises Überdrucken des vollflächig aufgetragenen Klebstoffs mit einem Kleberkiller oder einer Silikonisierung realisiert werden. Diese Bereiche 5 erlauben eine herstellungstechnisch flexible Anpassung der reckfähigen Bereiche des Bügels 2b, da die Verbindung mit der Materialschicht 4 und damit die nicht oder eingeschränkt reckfähigen Bereiche mehr oder weniger groß ausgebildet werden können. Die klebstofffreien Bereiche 5 sind vorzugsweise im Bereich der Stanzungen 3 vorgesehen, um zu verhindern, dass der Bügel durch Verkleben einzelner Stanzungen in der reißfesten Materialschicht 4 beim Gebrauch und in der Reckfähigkeit beeinträchtigt wird.

[0033] Ein solches Etikett nach Fig. 3 lässt sich besonders kostengünstig und einfach herstellen. Hierzu wird zunächst die Materialbahn aus reißfestem Material 4 an den Reckstellen gestanzt oder perforiert. Vorher oder nachher wird eine Klebeschicht abschnittsweise oder vollflächig aufgetragen und gegebenenfalls (z. B. mit einem weiteren Silikondruck) stellenweise (insbesondere bei den Reckstellen) neutralisiert. Anschließend wird eine Oberfolie aus reckfähigem Material aufkaschiert, und es erfolgt die Bügelstanzung 8 zusammen oder getrennt von der Ausstanzung der Etikettenform. Die Etiketten lassen sich vor dem Stanzen bedrucken und einzeln oder als Rollenware für die maschinelle Verspendung konfektionieren.

[0034] Fig. 4 zeigt eine weitere Ausgestaltungsmöglichkeit des Bügels 2b, der die Verwendung erleichtert. Hier ist das Etikett auf einer Oberfläche 6, beispielsweise einer Infusionsflasche oder dergleichen aufgebracht. Da direkt nach dem Verspenden auf eine Oberfläche 6 der Bügel 2b flach auf der Oberfläche aufliegt, lässt er sich oftmals schwer greifen, insbesondere, wenn etwa Kleberückstände den Bügel 2b auf der Oberfläche haften lassen oder die Bügelstanzung 8 (s. Fig. 1) unvollständig ausgebildet ist oder ihre Auftrennung etwas Zugkraft erfordert (wie dies bei einer Perforation der Fall ist). Für diesen Fall ist im Bügel eine Wölbung 10 vorgesehen, so dass der Bügel 2b im Bereich der Wölbung 10 von der Oberfläche beabstandet ist und ein leichteres Greifen des Bügels ermöglicht wird. Die Wölbung kann auch mit einer bereits erwähnten Anfasslasche kombiniert werden.

[0035] Fig. 5 zeigt ein Anwendungsbeispiel des erfindungsgemäßen Etiketts 1 nach Recken des Bügels 2b. Das Etikett ist in diesem Fall auf einer Flasche 6 aufgebracht. Durch Recken des Bügels 2b lässt dieser sich über den Boden der Flasche 6 ziehen und etwa an einem Haken 7 aufhängen. Das Etikett haftet mit dem Abschnitt 2a an der Flasche 6. Die Verbindungen 13 des Bügels 2b und des übrigen Etiketts 2a liegen bei Flaschen an zwei diametral gegenüber liegenden Punkten, so dass das Etikett vorzugsweise wenigstens die Breite des halben Flaschenumfangs aufweisen sollte. Die Aufhängepunkte 13 werden wie auch der Aufhängepunkt

des Bügels 2b am Haken 7 besonders stark beansprucht. Daher sollte insbesondere an diesen Stellen eine Einschränkung oder Vermeidung der Reckfähigkeit des Bügels 2b vorgesehen werden, wie sie in den obigen Beispielen im Detail beschrieben wurde.

[0036] Durch die beschriebene Erfindung kann daher die Anwendungssicherheit von Bügeletiketten, insbesondere für Infusionsflaschen, verbessert werden.

Patentansprüche

1. Etikett aus einer flexiblen Folie mit
einem ersten Bereich (2a), der an einer Oberfläche (6) befestigbar ist, und
einem zweiten bügelförmigen Bereich (2b),
der reckfähig ist
dadurch gekennzeichnet, dass
der zweite Bereich (2b) Mittel aufweist, die
dessen Reckfähigkeit zumindest abschnittsweise einschränken.
2. Etikett nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der zweite bügelförmige Bereich (2b) auf der Oberfläche (6) lose aufliegt.
3. Etikett nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Mittel zur Einschränkung der Reckfähigkeit durch eine mindestens am zweiten Bereich (2b) angebrachte stabile Materialschicht (4) gebildet wird.
4. Etikett nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Materialschicht (4) nicht dehnfähig ist.
5. Etikett nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Materialschicht (4) nicht reckfähig ist.
6. Etikett nach einem der Ansprüche 3 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Materialschicht (4) wenigstens eine Stanzung oder Perforation (3) aufweist.
7. Etikett nach einem der Ansprüche 3 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Materialschicht (4) mit dem zweiten Bereich (2b) verbunden, zum Beispiel verklebt ist.
8. Etikett nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen der Materialschicht (4) und dem zweiten Bereich (2b) wenigstens ein klebstoffneutralisierender Abschnitt (5) ausgebildet ist.
9. Etikett nach Anspruch 7 und 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der klebstoffneutralisierende Abschnitt (5) im Bereich der Stanzung oder Perforation (3) vorgesehen ist.
10. Etikett nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** am zweiten Bereich (2b) eine Anfasslasche (9) ausgebildet ist.
11. Etikett nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** am zweiten Bereich (2b) eine Auswölbung (10) vorgesehen ist.
12. Etikett nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste Bereich (2b) wenigstens Polyethylenterephthalat, Valeron, Polyamid, orientiertes Polypropylen sowie Verbunde und Kombinationen aus diesen Materialien aufweist.
13. Etikett nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der zweite Bereich (2b) wenigstens Polybutylenterephthalat, Polyethylen, Valeron, Polyamid, Polypropylen, orientiertes Polypropylen sowie Verbunde und Kombinationen aus diesen Materialien aufweist.
14. Etikett nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der zweite Bereich (2b) eine oder mehrere Ausbuchtungen (12) zur Aufweitung des zweiten Bereichs (2b) aufweist.
15. Etikett nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** Markierungen vorgesehen sind, die die Reckgrenze anzeigen.
16. Etikett nach einem der Ansprüche 4 bis 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich die Materialschicht (4) zumindest teilweise auch über den ersten Bereich (2a) erstreckt.
17. Etikett nach Anspruch 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Materialschicht (4) im an den zweiten Bereich (2b) angrenzenden Abschnitt des ersten Bereichs (2a) wenigstens eine weitere Stanzung oder Perforation (11) aufweist.
18. Etikett nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** es als Selbstklebeetikett ausgebildet ist.
19. Etikett nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** es durch eine Bügelstanzung oder -perforation (8) in die ersten und zweiten Bereiche (2a, 2b) unterteilt ist.

Fig. 1a

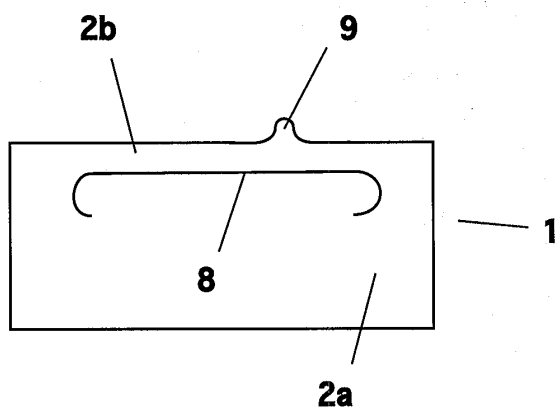


Fig. 1b

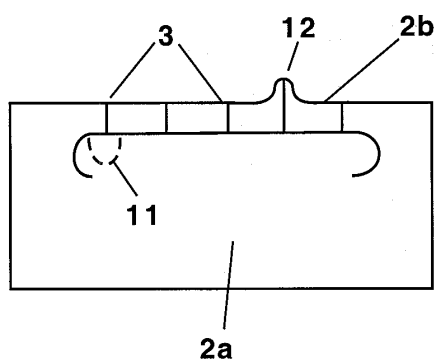
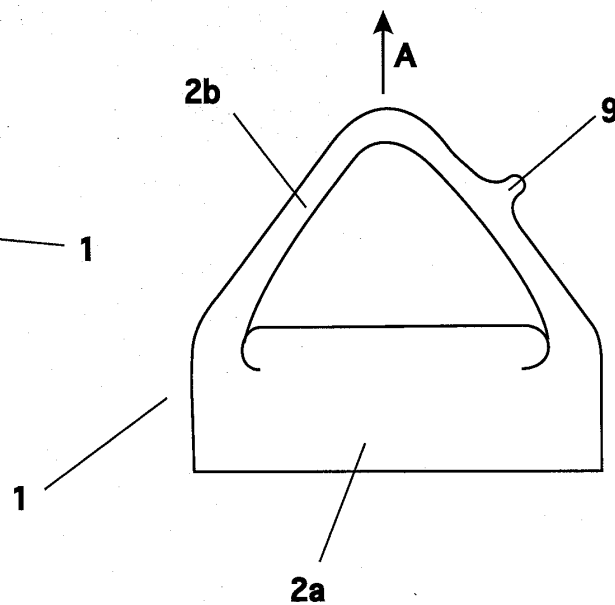


Fig. 2

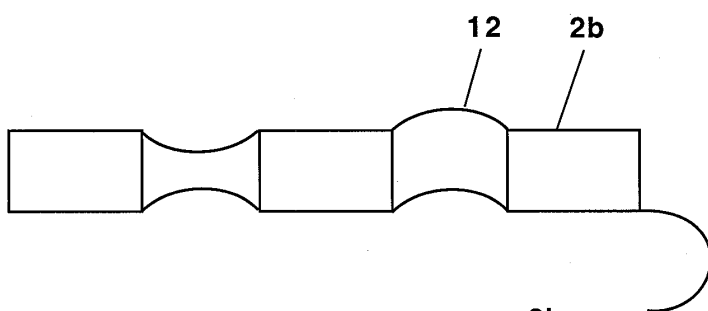


Fig. 2a

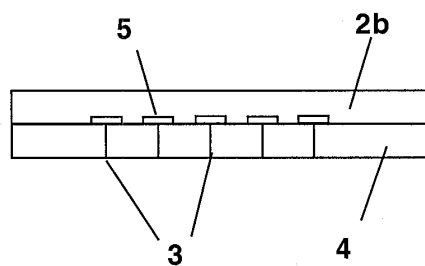


Fig. 3

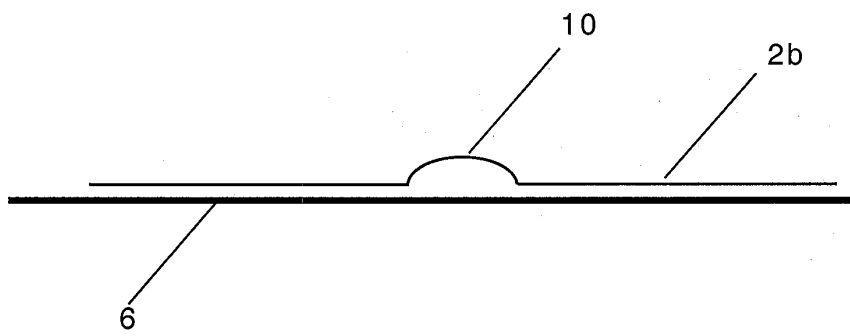


Fig. 4

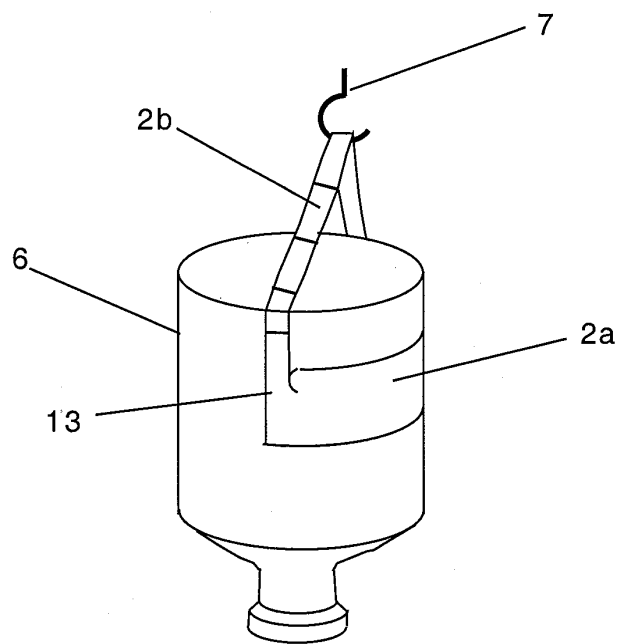


Fig. 5



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 04 10 0473

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
D,A	EP 0 628 321 A (COLUMBUS S.A.S. DI ZONI) 14. Dezember 1994 (1994-12-14) * das ganze Dokument *	1	B65D23/00
A	EP 0 963 914 A (ALUFFO) 15. Dezember 1999 (1999-12-15) * das ganze Dokument *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			B65D A61M
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 17. Mai 2004	Prüfer Martens, L
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03/82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 10 0473

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

17-05-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
EP 628321	A	14-12-1994	IT	AR930017 A1	09-12-1994
			DE	69415215 D1	28-01-1999
			DK	628321 T3	23-08-1999
			EP	0628321 A1	14-12-1994
			ES	2127848 T3	01-05-1999

EP 963914	A	15-12-1999	IT	S0980004 U1	10-12-1999
			AT	247584 T	15-09-2003
			DE	69910492 D1	25-09-2003
			EP	0963914 A1	15-12-1999
			ES	2203005 T3	01-04-2004

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82